

# **Stadt Luzern**

Stadtrat

## **Bericht und Antrag**

an den Grossen Stadtrat von Luzern  
vom 22. Dezember 2010 (StB 1118)

B+A 53/2010

**Wahl der Mitglieder der  
Einbürgerungskommission  
für die Amtsdauer  
1. Januar 2011 bis  
31. August 2012**

**Vom Grossen Stadtrat  
beschlossen am  
27. Januar 2011**

## Übersicht

Das Reglement über die Einbürgerungskommission der Stadt Luzern wurde am 28. Oktober 2010 vom Grossen Stadtrat verabschiedet und tritt am 1. Januar 2011 in Kraft. Die Einbürgerungskommission besteht neu aus sieben in der Stadt Luzern stimmberechtigten Mitgliedern. Der Grosse Stadtrat wählt auf Antrag des Stadtrates das Präsidium und die Mitglieder auf eine Amtsdauer von vier Jahren. Diese stimmt mit jener des Grossen Stadtrates überein.

Gemäss Art. 9 des Reglements über die Einbürgerungskommission der Stadt Luzern findet die Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten und der frei wählbaren Mitglieder für den Rest der Amtsdauer 2010–2012 an der ersten Sitzung des Grossen Stadtrates im Jahr 2011 statt.

Unter Berücksichtigung der Parteistärken und aufgrund der Grossstadtratswahlen vom Juni 2009 ergeben sich folgende Parteikontingente:

CVP	2 Sitze
FDP	1 Sitz
G/JG	1 Sitz
SP/JUSO	2 Sitze
SVP	1 Sitz

Die Parteien haben fristgerecht ihre Nominationen eingereicht.

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>1 Vorschriften zur Wahl der Einbürgerungskommission</b>	<b>4</b>
1.1 Gemeindeordnung	4
1.2 Reglement über die Einbürgerungskommission der Stadt Luzern	4
<b>2 Auswahlverfahren</b>	<b>5</b>
Berücksichtigung der Parteien	5
<b>3 Nominationen</b>	<b>6</b>
3.1 Vorbemerkung	6
3.2 Mitglieder: Nominationen der politischen Parteien	6
3.3 Nomination für das Präsidium	7
<b>4 Antrag</b>	<b>7</b>

## **Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

### **1 Vorschriften zur Wahl der Einbürgerungskommission**

#### **1.1 Gemeindeordnung**

Die massgebenden Wahlbestimmungen sind in Art. 26 und Art. 47 der Gemeindeordnung (GO) enthalten:

##### *Art. 26 Wahlen*

Der Grosse Stadtrat wählt auf Antrag des Stadtrates:

- a. für eine Amtsdauer von vier Jahren:
  - ...
  - die Präsidentin oder den Präsidenten sowie die Mitglieder der Einbürgerungskommission.

##### *Art. 47 Zuständigkeit*

<sup>1</sup> Zuständig für die Erteilung bzw. Zusicherung des Stadtbürgerrechtes ist:

- a. ...
- b. eine vom Grossen Stadtrat gewählte Einbürgerungskommission für die Zusicherung des Stadtbürgerrechtes an Ausländerinnen und Ausländer.

<sup>2</sup> Das Nähere, namentlich Zusammensetzung und Anzahl Mitglieder der Einbürgerungskommission, regelt der Grosse Stadtrat in einem Reglement.

#### **1.2 Reglement über die Einbürgerungskommission der Stadt Luzern**

Weitere Wahlbestimmungen sind im Reglement über die Einbürgerungskommission der Stadt Luzern zu finden:

### **II. Organisation**

##### *Art. 3 Zusammensetzung, Konstituierung und Entschädigung*

<sup>1</sup> Die Einbürgerungskommission besteht aus sieben in der Stadt Luzern stimmberechtigten Mitgliedern. Städtische Angestellte können der Einbürgerungskommission nicht angehören.

<sup>2</sup> Der Grosse Stadtrat wählt die Präsidentin oder den Präsidenten und die frei wählbaren Mitglieder auf eine Amtsdauer von vier Jahren. Diese stimmt mit jener des Grossen Stadtrates überein. Die Stärke der Parteien soll angemessen vertreten sein.

<sup>3-5</sup> ...

### III. Übergangs- und Schlussbestimmungen

#### **Art. 9** *Wahl für den Rest der Amtsperiode*

Die Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten und der frei wählbaren Mitglieder für den Rest der Amtsperiode 2010–2012 findet an der ersten Sitzung des Grossen Stadtrates im Jahr 2011 statt.

#### **Art. 10** *Inkrafttreten*

<sup>1</sup> Das Reglement tritt am 1. Januar 2011 in Kraft. Es unterliegt dem fakultativen Referendum.

<sup>2</sup> Das Reglement ist zu veröffentlichen.

## 2 Auswahlverfahren

### Berücksichtigung der Parteien

Nach Art. 3 Abs. 2 des Reglements über die Einbürgerungskommission der Stadt Luzern ist bei der Wahl die Stärke der Parteien angemessen zu berücksichtigen. In Beachtung dieses Grundsatzes bzw. aufgrund der Ergebnisse der Grossstadtratswahlen vom Juni 2009 ergeben sich folgende Parteikontingente:

CVP	2 Sitze
FDP	1 Sitz
G/JG	1 Sitz
SP/JUSO	2 Sitze
SVP	1 Sitz

An der Geschäftsleitungssitzung des Grossen Stadtrates vom 11. November 2010 wurde diese Sitzverteilung von den Parteien nicht in Frage gestellt. Die Parteien haben sich ebenfalls darauf geeinigt, dass das Präsidium der Grünen Partei zusteht. Die Grünliberale Partei hat zur Kenntnis genommen, dass sie keinen Anspruch auf einen Sitz hat.

## **3 Nominationen**

### **3.1 Vorbemerkung**

Alle Nominationen gingen fristgerecht ein. Es handelt sich bei allen Gemeldeten um Personen mit Stimm- und Wahlrecht in der Stadt Luzern.

### **3.2 Mitglieder: Nominationen der politischen Parteien**

- Merkel-Lötscher Daniela, CVP  
Sekretärin  
Florastrasse 33  
6014 Luzern
- Schüpfer Silvia, CVP  
Gerichtsschreiberin EVG  
Steinhofstrasse 37  
6005 Luzern
- Engelberger Pascal, FDP  
Rechtsanwalt  
Hirtenhofstrasse 18  
6005 Luzern
- Hubacher Katharina, G/JG  
Sozialarbeiterin und Bereichsleitung Sozialberatung  
Wesemlinring 12  
6006 Luzern
- Roth Simon, SP/JUSO  
Student  
Neuweg 19  
6003 Luzern
- Smajli Valentina, SP/JUSO  
Gewerkschaftssekretärin  
Flurstrasse 7  
6014 Luzern

- Zanolli-Kronenberg Elisabeth, SVP  
Unternehmerin  
Schädritstrasse 2  
6006 Luzern

### 3.3 Nomination für das Präsidium

Die Partei der Grünen hat ihre Kandidatin Katharina Hubacher, bisherige Präsidentin der parlamentarischen Bürgerrechtskommission, auch für das Präsidium der Einbürgerungskommission vorgeschlagen. Es sind keine weiteren Nominierungen für das Präsidium eingegangen.

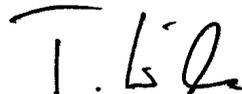
## 4 Antrag

Der Stadtrat stellt fest, dass alle Nominierten die Voraussetzungen für eine Wahl erfüllen. Er unterbreitet dem Grossen Stadtrat den entsprechenden Wahlvorschlag.

Luzern, 22. Dezember 2010



Urs W. Studer  
Stadtpräsident



Toni Göpfert  
Stadtschreiber



## **Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 53 Fehler! Unbekannter Name für Dokument-Eigenschaft.vom Fehler! Unbekannter Name für Dokument-Eigenschaft. betreffend

### **Wahl der Mitglieder der Einbürgerungskommission für die Amtsdauer 1. Januar 2011 bis 31. August 2012,**

in Anwendung von Art. 26 lit. a der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 3 und 9 des Reglements über die Einbürgerungskommission der Stadt Luzern vom 28. Oktober 2010,

#### **beschliesst:**

- I. Für die Amtsdauer vom 1. Januar 2011 bis 31. August 2012 werden folgende Personen als Mitglieder der Einbürgerungskommission der Stadt Luzern gewählt:
  - Merkel-Lötscher Daniela, Florastrasse 33, 6014 Luzern, CVP
  - Schüpfer Silvia, Steinhofstrasse 37, 6005 Luzern, CVP
  - Engelberger Pascal, Hirtenhofstrasse 18, 6005 Luzern, FDP
  - Hubacher Katharina, Wesemlinring 12, 6006 Luzern, G/JG
  - Roth Simon, Neuweg 19, 6003 Luzern, SP/JUSO
  - Smajli Valentina, Flurstrasse 7, 6014 Luzern, SP/JUSO
  - Zanolli-Kronenberg Elisabeth, Schädritstrasse 2, 6006 Luzern, SVP
  
- II. Für die Amtsdauer vom 1. Januar 2011 bis 31. August 2012 wird folgendes Mitglied der Einbürgerungskommission als Präsidentin gewählt:
  - Hubacher Katharina, Wesemlinring 12, 6006 Luzern, G/JG

Luzern, 27. Januar 2011

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern

Rolf Krummenacher  
Ratspräsident

Hans Büchli  
Leiter Sekretariat Grosser Stadtrat

Fehler! Unbekannter Name für Dokument-Eigenschaft.

 **Stadt  
Luzern**  
Grosser Stadtrat